



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Beschluss - Vorlage GB I-012/18 für die Stadtverordnetenversammlung 25.04.2018

Entscheidung zu Maßnahmen
zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen
des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vom
31.01.2018 (KInvFG 2)

April 2018



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

In Aussicht gestellte KInvFG 2 - Mittel für die Stadt Cottbus (*ohne 10 % Eigenanteil*)

Gesamt: **12.341.943 €**

davon möglicher Anteil

Trägerschaft Stadt Cottbus*: **10.894.193 €**

davon möglicher Anteil

freie Trägerschaft* : **1.447.750 €**

**Verteilung entsprechend Anteil Schülerzahlen*



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Detailübersicht zur bereits erfolgten Antragstellung durch freie Träger gegenüber der Stadt

<u>Träger</u>	<u>mgl. Zuwendung nach Verteilerschlüssel</u>
Freie Waldorfschule	324.045 €
Evangelische Grundschule	140.071 €
Evangelisches Gymnasium	278.051 €
Bewegte Grundschule	133.799 €
Berufsschule (<i>Berufsbildungsverein Guben e.V.</i>)	116.029 €

Der Träger Deutsches Erwachsenenbildungswerk hat schriftlich angezeigt, dass keine Inanspruchnahme der Zuwendung von max. 455.755 € erfolgt. Damit ist eine Übertragung auf die Stadt möglich.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Fazit

Die max. Zuwendungshöhe zugunsten der Stadt Cottbus erhöht sich um den Betrag von 455.755 € auf

rd. 11.349.948 €

zzgl. erforderlicher Eigenmittelanteil 10 %

rd. 1.261.105 €

Gesamtbetrag

rd. 12.611.053 €



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Gegenstand der Förderung gemäß Richtlinie

- Sanierung, Umbau, Erweiterung, ausnahmsweise Ersatzneubau von Schulgebäuden sowie zum Schulbetrieb gehörende Sportanlagen, Außenanlagen, Mensen und Horte
- keine bewegliche Ausstattung, sondern nur fest mit dem Gebäude verbundene Ausstattung
- Herstellung Barrierefreiheit
- Erweiterungen sind nur an bestehenden Schulstandorten möglich und dürfen nicht zu einer wesentlichen kapazitätsmäßigen Aufstockung führen



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Geltungsdauer und Voraussetzung

- Abnahme der Investition bis 31.12.2022 und Abrechnung bis 31.12.2023
- Voraussetzung ist Nachweis einer Schulentwicklungsplanung



StVV Beschluss GBIII - 002/17
Schulentwicklungskonzeption 2017 bis 2022 ff.



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Prioritäten zur Entscheidung der KInvFG 2 – Mittel aus Sicht der Verwaltung

- ➔ Abschluss der Sanierung des Ludwig-Leichhardt-Gymnasiums, Haus A
- ➔ Abschluss der Herrichtung der Freianlagen am Standort Astrid-Lindgren-Grundschule, Bereich Hort
- ➔ Standortentwicklung der Förderschule Spreeschule im Bereich Spreebogen, Elisabeth-Wolf-Straße (*ehemals Max-Steenbeck*), 1. BA Haus 2 inkl. Turnhalle und Teilbereiche Außenanlagen



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Ludwig-Leichhardt-Gymnasiums, Haus A

- Durch Einsatz der KInvFG 2 – Mittel kann Haus A abschließend saniert werden. Damit ist der Schulstandort endgültig fertiggestellt.
- Kostenvolumen: 3,5 Mio. € (*ohne Ausstattung*)
- Umsetzungszeitraum: 2018 Wiederaufnahme Planung
2019 Sommer Baubeginn
2020 Herbst Fertigstellung
- Ausweichstandort während der Sanierung soll wieder Haus 1 am Standort Elisabeth-Wolf-Straße sein



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Astrid-Lindgren-Grundschule, 2. BA Freianlagen

- Im Rahmen der Förderung KInvFG 1 erfolgt aktuell die Sanierung des Schulgebäudes inkl. Erweiterungsbau sowie die Neugestaltung des Schulhofes. Nicht Bestandteil der Förderung war bisher die Freiflächengestaltung im Bereich der Hort-, Bewegungs- und Freispielflächen. Ziel ist es, den Standort komplett fertigzustellen, um erstmalig einen einheitlichen Sanierungsstand herzustellen.
- Kostenvolumen: 0,4 Mio. €
- Umsetzungszeitraum: 2019



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Standortentwicklung der Förderschule Spreeschule, 1.BA

- Die Spreeschule ist aktuell auf 3 Standorte im Stadtgebiet verteilt. Die Schülerzahlen steigen stetig, eine Trendwende ist nicht zu erwarten. Ziel ist die Zusammenführung der 3 Standorte in den beiden Gebäuden an der Elisabeth-Wolf-Straße 72. Mit den KInvFG 2 – Mitteln soll der 1.BA, d.h. Sanierung des Haus 2 (*Spreeseite*) sowie Ersatzneubau der Turnhalle inkl. Teilflächen der Außenanlagen erfolgen.
- Kostenvolumen: 8,7 Mio. € (*ohne Ausstattung*)
- Umsetzungszeitraum: 2018 – 2019 Planung
2020 – 2022 Bau



STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

Informativ: Übersicht weiterer Sanierungsprojekte Schulinfrastruktur

- Fortführung der Sanierung **Theodor-Fontane-Gesamtschule**
→ Förderung über Soziale Stadt Sandow (*erst teilweise durch Bescheide gedeckt / Folgeanträge sind gestellt*)
- Herrichtung des Standortes **Hallenser Straße** zum Grundschulzentrum → Förderung über Städtebauförderung – Teilprogramm RSI „Rückführung soziale Infrastruktur“ in Aussicht gestellt / aktuell Fördermittel für Planungswettbewerb bestätigt / Folgeanträge zur Förderung sind geplant



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!